

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2022

Nr. 2022/748

Oberbuchsitzen: Totalrevision des Baureglementes

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oberbuchsitzen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 5. Januar 2022 das an der Budget-Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 beschlossene neue (totalrevidierte) Baureglement (vgl. den Auszug aus dem Protokoll über die Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Januar 2022) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue (totalrevidierte) Baureglement der Gemeinde Oberbuchsitzen wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.2 Die Gemeinde Oberbuchsitzen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Oberbuchsitzen, Buchsweg 2, 4625 Oberbuchsitzen

Genehmigungskosten:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
 Baukommission Oberbuchsitzen, Buchsweg 2, 4625 Oberbuchsitzen, mit 1 Reglement
 Gemeinde Oberbuchsitzen, Buchsweg 2, 4625 Oberbuchsitzen, mit 1 Reglement und mit Rechnung
(Einschreiben)
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Gemeinde Oberbuchsitzen: Das neue (totalrevidierte) Baureglement wird genehmigt.»)